



MARKTANALYSE PRIIPS-KID 2024

Risikobasierte Aufsicht über Basisinformationsblätter österreichischer Kreditinstitute sowie Publikumsfonds gem. PRIIP-VO

September 2024

Version 1.0

INHALTSVERZEICHNIS

1	Executive Summary	3
2	Einleitung	5
3	Rechtliche Anforderungen.....	5
3.1	Allgemeine rechtliche Anforderungen	5
3.2	Besonderheiten bei Publikumsfonds.....	7
4	Risikobasierte Aufsicht über PRIIPs-KID	7
4.1	Aufsicht über PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute	7
4.2	Aufsicht über PRIIPs-KID österreichischer Publikumsfonds	8
5	Screening von PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute und Publikumsfonds	8
5.1	Ziele und Umfang des Screenings.....	8
5.2	Wesentliche Erkenntnisse bei österreichischen Kreditinstituten	9
5.3	Wesentliche Erkenntnisse bei österreichischen Publikumsfonds	11
6	Erkenntnisse aus der Aufsichtstätigkeit im Detail	13
6.1	Verfügbarkeit von PRIIPs-KID	13
6.2	Performance-Szenarien.....	13
6.2.1	Vollständigkeit	13
6.2.2	Dargestellte Werte bei PRIIPs österreichischer KI	14
6.2.3	Werte bei PRIIPs österreichischer Publikumsfonds	16
6.3	Kosten und Risikoindikator bei PRIIPs-KID österreichischer KI.....	17
6.3.1	Negative Kosten	17
6.3.2	Statistisch auffällig hohe Kosten.....	17
6.3.3	Risikoindikator bei Derivaten	17
6.4	Kosten und Risikoindikator bei PRIIPs-KID österreichischer Publikumsfonds	17
6.4.1	Auffällig hohe Kosten.....	17
6.4.2	Risikoindikator und empfohlene Haltedauer	18
7	Fazit und Ausblick.....	19
8	Abkürzungsverzeichnis.....	20
8.1	Begriffe	20
8.2	Rechtsakte	20

1 EXECUTIVE SUMMARY

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) überprüft im Rahmen der behördlichen, risikobasierten Aufsicht über **PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute** und **Publikumsfonds** unter anderem anhand eines Marktscreenings die Einhaltung der Vorschriften der **PRIIPs-VO** (VO (EU) Nr. 1286/2014) sowie **PRIIP-DeIVO** (DeIVO (EU) 2017/653). Der Fokus liegt bei dem Marktscreening auf der Identifizierung von Auffälligkeiten bei Performance-Szenarien, Risikoindikatoren und Kostenpositionen.

Anlässlich der mit 01.01.2023 in Kraft getretenen regulatorischen Änderungen der PRIIPs-VO (VO (EU) Nr. 1286/2014), welche nunmehr auch PRIIPs-KID für Publikumsfonds vorsieht, werden im vorliegenden Bericht - im Sinne eines **integrierten Aufsichtsansatzes** - die wichtigsten Erkenntnisse der Marktüberwachung betreffend PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute sowie österreichischer Publikumsfonds erstmals gemeinsam veröffentlicht.

Risikobasierte Aufsichtstätigkeit der FMA über PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute (KI):

Im Rahmen des Marktscreenings wurden PRIIPs-KID der Emittenten automatisiert von deren Website heruntergeladen und analysiert (Stichtag 08.04.2024). Insgesamt wurden so **10.549 PRIIPs-KID von 34 Kreditinstituten** einer Analyse unterzogen. Die dabei wichtigsten Ergebnisse des Screenings werden nachstehend zusammengefasst. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Qualität der PRIIPs-KID am österreichischen Markt 2024 sehr hoch ist.

Ergebnisse der Analyse des Screenings über PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute:

- Keine Auffälligkeiten iZm Verfügbarkeit von PRIIPs-KID auf der Hersteller-Website.
- In **93 Fällen** werden **zu wenige Performance-Szenarien** angegeben.
- Über alle Produktgruppen hinweg gibt es insgesamt **drei PRIIPs-KID, in denen alle Performance-Werte** über die unterschiedlichen Szenarien und Zeitpunkte **ident** sind (alle Derivate, bei denen dies nachvollziehbar ist) und insgesamt **elf KID** (acht Anleihen sowie drei Derivate) in denen **gleiche Performance-Werte über die unterschiedlichen Zeitpunkte** angegeben werden. Der Vergleich zeigt, dass die Verbesserung der Werte in den Vorjahren im Jahr 2023 und 2024 fortgesetzt werden konnte.
- In **153** Fällen werden Performance-Werte angegeben, die sowohl eine statistische als auch eine absolute Auffälligkeit vorweisen.
- In **59** Fällen werden **negative Kosten** am Ende der empfohlenen Haltedauer angegeben. In **322** KID wurden **statistisch auffällige Kosten** ausgewiesen.
- **92 Derivate** weisen **auffällig niedrige Risikoindikatoren** auf.

Risikobasierte Aufsichtstätigkeit der FMA über PRIIPs-KID österreichischer Publikumsfonds

Erstmalig wurden 2024, mittels Text-Mining Methoden (mittels NLP-Algorithmus), 1.876 PRIIPs-KID von 995 österreichischen Publikumsfonds zum Stichtag 31.12.2023 zusätzlich einer vertieften Marktanalyse unterzogen.

Ergebnisse des Screenings über PRIIPs-KID österreichischer Publikumsfonds:

- **140** Fonds veröffentlichen PRIIPs-KID, die gänzlich **nicht maschinenlesbar** sind.
- **26** Fonds führen zwischen den Tranchen **abweichende Angaben** zum Risikoindikator aus.
- **Zwei** Kapitalanlagegesellschaften (KAG) hielten sich nicht zu Gänze an die Formvorschriften (Nichteinhaltung der verbindlich vorgegebenen Formulierung, Überschreitung der zulässigen Dokumentenlänge).
- **80** Fonds weisen **identische Performance-Werte** aus.
- **Fünf** Fonds machten Performanceangaben zu **drei anstelle von zwei Stichtagen**.
- Insgesamt wurden bei 150 Fonds statistisch **auffällig hohe oder niedrige Performance-Kennzahlen** festgestellt.
- **20** Fonds verrechnen **auffällig hohe Einstiegskosten** und **sechs** Fonds **hohe Ausstiegsgebühren**. Zusätzlich verrechnen **zwölf** Fonds **erhöhte Verwaltungsgebühren** und weitere **16** Fonds relativ **hohe Transaktionskosten**. Zuletzt verrechnen **76** von 995 Fonds **Erfolgsgebühren**, darunter 21 Fonds mit 20% bzw. 25% die höchsten Erfolgskosten.
- Von den 262 Aktienfonds haben 20 einen Risikoindikator von 3 und fünf einen Gesamtrisikoindikator (SRI) von 6. 65 der 437 Mischfonds haben mit 2 den tiefsten Risikokennwert und ein einziger weist den kategoriespezifisch höchsten SRI von 7 aus. Zuletzt haben unter den 247 Rentenfonds nur zwei einen SRI-Wert von 4 und ein einziger Rentenfonds einen Risikoindikator von 5.

Die **weitere aufsichtsrechtliche Beurteilung** der genannten Auffälligkeiten erfolgt in **risikobasierter Maßnahmen** durch die **FMA**.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die **Mehrzahl der PRIIPs-KID** österreichischer KI und Publikumsfonds **unauffällig** ist und die Behebung von Auffälligkeiten durch die KI und Kapitalanlagegesellschaften bisher im Wesentlichen reibungslos umgesetzt wird.

2 EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht bietet einen Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse des PRIIPs-KID Marktscreenings sowie die risikobasierte Aufsichtstätigkeit der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) iZm der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIP-VO). Erstmals wird dieser Bericht im Sinne eines integrierten Aufsichtsansatzes an den Markt kommuniziert.

Die relevanten Erkenntnisse auf Einzelinstitutsebene werden – **sofern nicht ohnedies bereits erfolgt – risikobasiert** durch die FMA analysiert und **Auffälligkeiten stichprobenhaft manuell überprüft**. Sofern erforderlich, werden diese in der Folge von der FMA gezielt und risikobasiert u.a. im Rahmen der Marktüberwachung, von Vor-Ort-Maßnahmen und von Managementgesprächen **behördlich verfolgt**.

3 RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

3.1 ALLGEMEINE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die PRIIPs-VO und die Delegierte Verordnung (EU) 2017/653 (PRIIP-DelVO) sind per 01.01.2018 in Kraft getreten. Die FMA ist gem. § 3 Abs 1 Z 1 PRIIP-Vollzugsgesetz die zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnungen durch Kreditinstitute gem. § 1 BWG sowie für Publikumsfonds nach InvFG 2011 iVm AIFMG sowie ImmoInvFG iVm AIFMG.

Die PRIIPs-VO schreibt **Herstellern** von verpackten Anlageprodukten und Versicherungsanlageprodukten für Kleinanleger:innen (PRIIPs) die **Abfassung und Veröffentlichung eines Basisinformationsblattes** (oder auch „**PRIIPs-KID**“) auf ihrer Website vor. **Ohne PRIIPs-KID ist der Vertrieb verpackter Anlageprodukte an Kleinanleger:innen untersagt**.

PRIIPs sind alle von der Finanzdienstleistungsbranche aufgelegten Produkte, die Kleinanleger:innen Investitionsmöglichkeiten bieten, bei denen der an den oder die Kleinanleger:in **zurückzuzahlende Betrag Schwankungen aufgrund der Abhängigkeit von Referenzwerten oder Vermögenswerten, die nicht direkt erworben werden, ausgesetzt ist**. Erfasst sind damit ua bestimmte Anleihen, Zertifikate, Derivate und Hebelprodukte, aber auch Fonds und Versicherungsanlageprodukte.

Die **PRIIPs-VO** soll Kleinanleger:innen **einfach verständliche und kurze vorvertragliche Informationen in standardisierter Form** zur Verfügung zu stellen, damit diese eine **informierte Anlageentscheidung** treffen können. Auf Basis dieser standardisierten Information sollen Kleinanleger:innen in die Lage versetzt werden **Produkte vergleichen können** (sowohl zwischen unterschiedlichen Anbietern als auch über unterschiedliche Produktkategorien hinweg – bspw. eine Anleihe mit einer

Lebensversicherung). Dadurch soll der kollektive Anlegerschutz verbessert und das Vertrauen in die Finanzmärkte gestärkt werden.

Inhalt und Darstellung des PRIIPs-KID sind **stark standardisiert** und durch die PRIIP-VO und PRIIP-DelVO vorgegeben. Einige Inhalte des PRIIPs-KID erfordern komplexe Berechnungen und Simulationen. Die **Berechnungen und Darstellungen** sind im Regelfall **auf Basis** eines vorgeschriebenen **Anlagebetrags von 10.000 EUR** durchzuführen.

The image shows a sample PRIIPs-KID document with four main sections:

- Basisinformationsblatt:** Contains general information about the product, its purpose, and the issuer.
- Risikoindikator:** A scale from 1 to 7 indicating the risk level. A red triangle icon is shown next to the number 3.
- Performance-Szenarien:** A table showing performance scenarios for different holding periods (1, 3, 5, 7 years) and various risk levels (Minimum, Maximum, etc.).
- Kostendarstellung:** A table showing the costs associated with the product, including management fees and other charges.

Abbildung 1: Beispiel eines PRIIPs-KID

Das PRIIPs-KID hat im Abschnitt „**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**“ eine Darstellung des **Gesamtrisikoindiktors (SRI)** zu enthalten. Dieser Gesamtrisikoindikator ist gemäß den Vorschriften der PRIIP-DelVO zu berechnen. Der Gesamtrisikoindikator ist ein Wert zwischen 1 („sehr niedrig“) und 7 („sehr hoch“), der sich aus dem Emittentenrisiko und dem Marktrisiko (der Volatilität) des Produkts ableitet. Er gibt an, wie hoch das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung ist.

Im selben Abschnitt hat das PRIIPs-KID **bestimmte Performance-Szenarien** zu enthalten. Die **Berechnungsvorschriften** dafür finden sich wiederum in der PRIIP-DelVO. Abhängig von der Laufzeit des Produkts ist die Performance nur am **Ende der empfohlenen Haltedauer (RHP)** oder zusätzlich an **bis zu zwei weiteren Zeitpunkten** (nach einem Jahr und der Hälfte der RHP) anzugeben. Die zur Anwendung kommenden Zeitpunkte werden im Kapitel 6.2.1 näher erläutert. An diesen Zeitpunkten sind **jeweils vier Szenarien** zu berechnen und darzustellen: ein **optimistisches** (Wert zur 90. Perzentile), ein

mittleres (Wert zur 50. Perzentile) ein **pessimistisches** (Wert zur 10. Perzentile) und ein **Stressszenario** (erheblich ungünstige Auswirkungen auf das Produkt).

Im **Abschnitt „Welche Kosten entstehen“** sind die **Kosten des PRIIPs** anzugeben. Hier soll detailliert dargestellt werden, **welche Kosten für das Produkt anfallen** und wie sich diese Kosten **auf den Ertrag auswirken**. Die Kosten sind wie die Performance an bis zu drei Zeitpunkten anzugeben und leiten sich aus dem mittleren Szenario ab.

Das so erstellte PRIIPs-KID muss der **PRIIPs-Hersteller** (idR der Emittent) **vor Beginn des Vertriebs an Kleinanleger:innen abfassen und** auf seiner **Website** frei zugänglich **veröffentlichen**. Das KID ist regelmäßig oder im Anlassfall zu **aktualisieren**, solange das PRIIPs (auch auf dem Sekundärmarkt) für Kleinanleger:innen verfügbar ist. **PRIIPs-Vertreiber** müssen Kleinanleger:innen **rechtzeitig vor Vertragsabschluss das KID zur Verfügung stellen**.

3.2 BESONDERHEITEN BEI PUBLIKUMSFONDS

Publikumsfonds genossen als Retail-Anlageprodukte ex lege eine Sonderstellung bei der Umsetzung der PRIIPs-VO. Aufgrund des Umstands, dass für Publikumsfonds bereits seit Umsetzung der UCITS-IV Richtlinie (Richtlinie 2009/65/EG) 2011 Kundeninformationsdokumente (OGAW-KID) zu erstellen sind, wurde eine **eigene Umsetzungsfrist** für das Erstellen eines PRIIPs-KID eingeräumt. **Seit 01.01.2023 ist aber nunmehr für alle Publikumsfonds ein eigenes PRIIPs-KID zu erstellen, welches das ursprüngliche KID für Publikumsfonds ersetzt.**

4 RISIKOBASIERTE AUFSICHT ÜBER PRIIPS-KID

4.1 AUFSICHT ÜBER PRIIPS-KID ÖSTERREICHISCHER KREDITINSTITUTE

Die in Österreich durch Kreditinstitute angebotenen verpackten Finanzinstrumente sind einerseits heterogen in der Ausgestaltung und andererseits äußerst zahlreich (geschätzt sind über 10.000 österreichische PRIIPs-KID aktuell veröffentlicht, diese ändern sich zum Teil täglich). Das Gesetz sieht weder eine Vorab-Übermittlung an noch eine Vorab-Genehmigung von **PRIIPs-KID** durch die FMA vor. Dementsprechend werden PRIIPs-KID österreichischer Hersteller von verpackten Finanzinstrumenten **weder vorab an die FMA übermittelt noch genehmigt**.

Zudem steht der präventive **Dialog mit dem Markt im Vordergrund dieses Aufsichtsansatzes**. So werden erstmalig die wesentlichen Erkenntnisse aus der PRIIPs-Marktüberwachung im Zuge dieses Berichtes mit den herstellenden Kreditinstituten geteilt. Zudem findet ein reger Austausch mit herstellenden Kreditinstituten im Rahmen von **Rechtsanfragen** statt. Dies ermöglicht insgesamt einen **einheitlichen**

Marktstandard zu etablieren und an den **Markt zu kommunizieren. Die Effizienz und Effektivität dieses Aufsichtsansatzes sind klar erkennbar.** So hat sich die Anzahl der aus der PRIIPs-Marktüberwachung ermittelten Auffälligkeiten reduziert und es konnte eine hohe Qualität PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute erreicht werden.

Zur **Unterstützung der risikobasierten Aufsicht im Bereich der Marktüberwachung** wurde ein „**Screening**“ der durch österreichische Kreditinstitute gem. Art 4 Abs 4 PRIIP-VO hergestellten und in Österreich vertriebenen verpackten Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (PRIIP) hinsichtlich der Einhaltung der Herstellerpflichten gem. Art 5 ff PRIIP-VO durchgeführt. Dabei konnte **ohne Mitwirkung der betroffenen Kreditinstitute** (und somit ohne **Aufwand für sie**) ein **breiter Marktüberblick** gewonnen werden. Dieses Screening wird in den nachfolgenden Teilen des Berichts dargestellt.

4.2 AUFSICHT ÜBER PRIIPS-KID ÖSTERREICHISCHER PUBLIKUMSFONDS

Verwaltungsgesellschaften sind nach § 137 Abs 1 Z 1 und 4 InvFG 2011 verpflichtet PRIIPs-KID ihrer Fonds der FMA im Wege der Meldestelle (OeKB) zu übermitteln. Zudem hat jährlich eine Überprüfung auf Aktualität ebendieser Dokumente zu erfolgen, um die Gültigkeit der angegebenen Informationen sicherzustellen.

Erstmalig führte die FMA in diesem Jahr **ein automatisiertes Screening aller PRIIPs-KID** österreichischer Publikumsfonds durch. Im Zuge dessen wurden im Sinne der Effizienzsteigerung automatisiert auch die für die jährliche Gebührenanalyse erforderlichen Daten erhoben, sodass es nicht mehr notwendig war diese von den KAG mittels eines eigens dafür versendeten Formulars abzufragen.

In der Vergangenheit stellte die FMA im Rahmen der risikobasierten Aufsicht im Hinblick auf den Gesamtmarkt **keine gravierenden Verstöße** gegen die PRIIP-VO oder PRIIP-DelVO bei österreichischen Publikumsfonds fest. Diese Erkenntnis hatte auch nach dem diesjährigen Screening Bestand.

5 SCREENING VON PRIIPS-KID ÖSTERREICHISCHER KREDITINSTITUTE UND PUBLIKUMSFONDS

5.1 ZIELE UND UMFANG DES SCREENINGS

Der Stichtag für das Screening bei österreichischen Kreditinstituten ist der 8. April 2024. Insgesamt wurden so **10.549 PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute** einer Analyse unterzogen. Der Stichtag für die Analyse der **1.876 PRIIPs-KID von österreichischen Publikumsfonds** ist der 31.12.2023.

Aufsichtsziele des Screenings sind:

- **Überblick** über die **von österreichischen Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften** in deutscher Sprache angebotenen verpackten Finanzinstrumente und Publikumsfonds (**PRIIPs**) gewinnen;
- Auffälligkeiten in der Darstellung der PRIIPs-KID in **Umsetzung der PRIIP-VO** durch österreichische PRIIPs-Hersteller erkennen und adressieren;
- dadurch verwaltungseffizient und risikobasiert auf einen **einheitlichen Standard** der PRIIPs-KID **österreichischer Hersteller** hinwirken.

Inhaltlicher Fokus dieses Screenings liegt auf:

- **Verfügbarkeit** von PRIIPs-KID auf den Websites der PRIIPs-Hersteller bzw. **Überprüfung der Übermittlung an die OeKB**
- **formell korrekte Ausgestaltung** (gesetzlicher Vorgaben entsprechend) und
- **Plausibilität** der angeführten Daten (Risikoindikator, Performance und Kosten).

Diese Untersuchung ist auf PRIIPs-KID, die von österreichischen Kreditinstituten als Hersteller abgefasst wurden, beschränkt. Somit sind insbesondere **Versicherungsanlageprodukte sowie Produkte von Herstellern mit Sitz im Ausland nicht umfasst. Hinsichtlich der Hersteller der PRIIPs-KID der Fonds beschränkt sich die Analyse auf in- und ausländische Gesellschaften, welche österreichische Publikumsfonds gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG verwalten.**

5.2 WESENTLICHE ERKENNTNISSE BEI ÖSTERREICHISCHEN KREDITINSTITUTEN

Die Untersuchungen zeigen, dass die Anzahl der Kreditinstitute als Emittenten PRIIPs-KID-pflichtiger Finanzprodukte in Österreich relativ zur Anzahl der in Österreich konzessionierten Conduct-relevanten Kreditinstitute niedrig ist (34 von 463).

Gemessen an der Anzahl der untersuchten Produkte österreichischer Kreditinstitute dominieren vor allem Hebelprodukte, Zertifikate und Derivate. Diese Aussage bezieht sich allein auf die Anzahl unterschiedlicher Produkte, für die KID aufzulegen waren. **Eine Aussage zu investierten Volumina ist auf dieser Basis nicht möglich.**

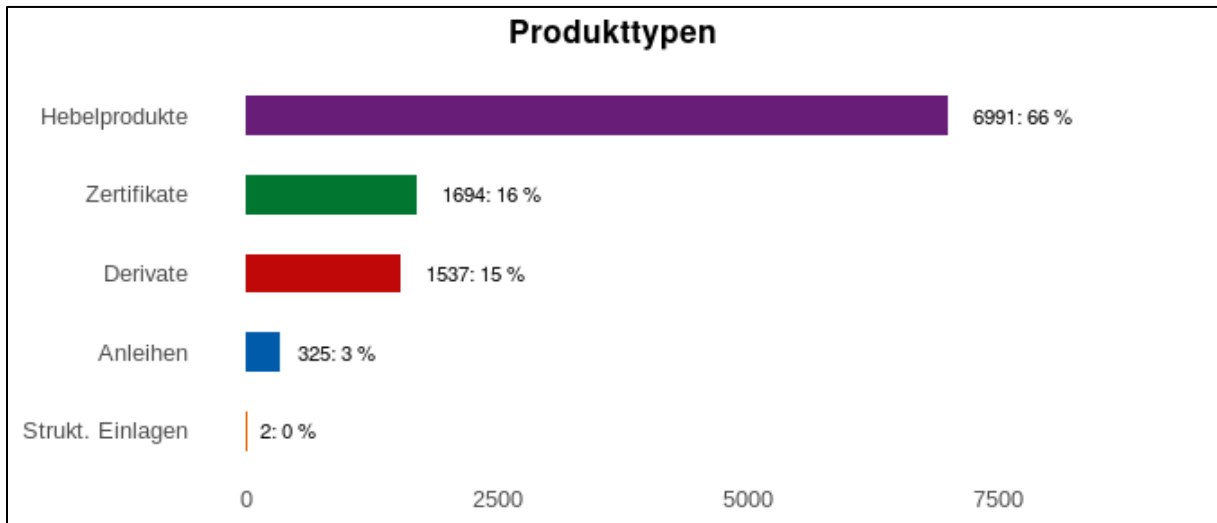


Abbildung 2: Aufschlüsselung der emittierten Produkte nach Produkttypen

Die hohe Zahl von PRIIPs-KID für Hebelprodukte (66%, Zertifikate (16%) und Derivate (15%)) lässt sich durch die Vielzahl von Ausgestaltungsmöglichkeiten bei diesen Produkttypen erklären. In die Kategorie Anleihen (3%) sind hingegen grundsätzlich nur wenige komplexe Produkte eingeordnet.

Der Großteil der untersuchten Produkte notiert in EUR (73%). Stärker vertreten sind neben EUR auch PLN (22%) und RON (2%). Insbesondere im Bereich der Anleihen ist erkennbar, dass die Emissionen mit Ausnahme einiger weniger USD-Emissionen (2 Stück) bzw. CZK-Emissionen (2 Stück) durchgehend in EUR erfolgen.

Tabelle 1: Nach Produkttyp und Währung aufgeschlüsselte Übersicht über die im Rahmen des Marktscreenings überprüften PRIIP

Produkttyp	CHF	EUR	USD	CZK	HUF	JPY	PLN	RON	RUB	Gesamt
Anleihen		321	2	2						325
Derivate	30	1.424	66			1			16	1.537
Hebelprodukte		4.555		9			2.208	219		6.991
Strukt. Einlagen		2								2
Zertifikate		1.441	27	35	13		153	25		1.694
Gesamt	30	7.743	95	46	13	1	2.361	244	16	10.549

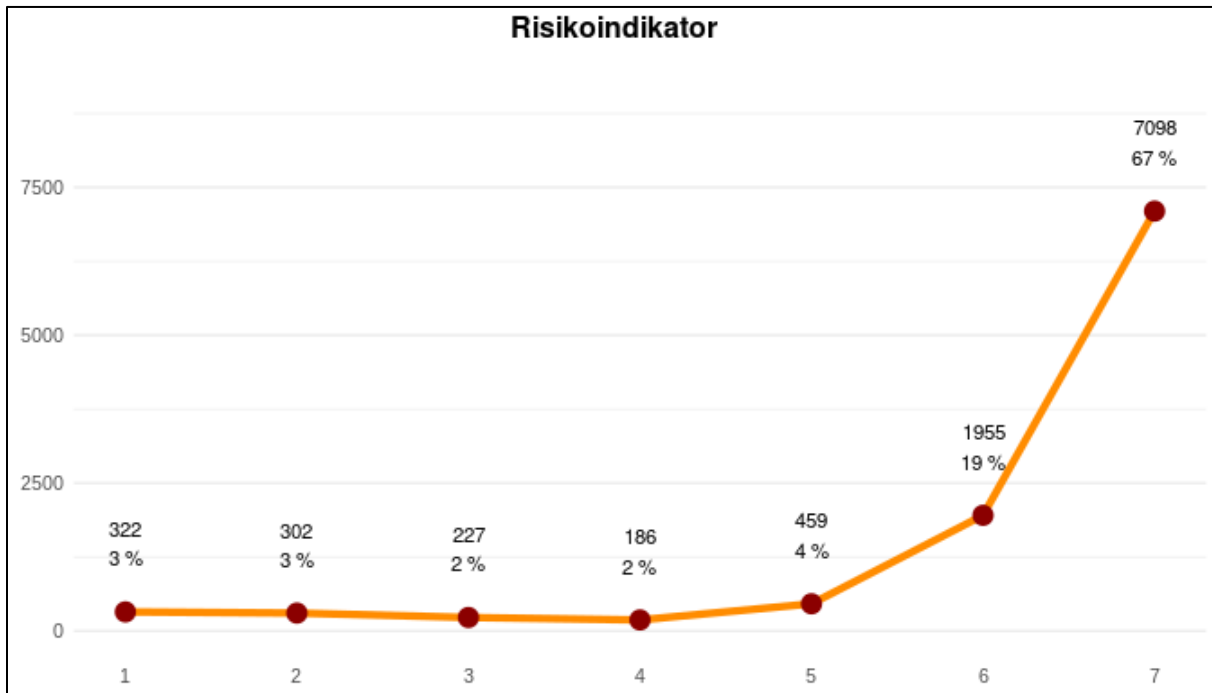


Abbildung 3: Anzahl der Risikoindikatoren nach Risikoklasse

Bei dem im Rahmen des PRIIPs-KID zu veröffentlichenden Gesamtrisikoindikator (SRI) zeigt sich, dass die Mehrzahl der emittierten PRIIPs-KID einen Risikoindikator von 5 – „mittelhoch“ oder höher enthalten (90%). Dieser Gesamtrisikoindikator ist ein Wert zwischen 1 („sehr niedrig“) und 7 („sehr hoch“), der sich aus dem Emittentenrisiko und dem Marktrisiko (der Volatilität) des Produkts ableitet. Er gibt an, wie hoch das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung ist.

Das Screening zeigt, dass grundsätzlich die Mehrheit der PRIIPs-KID unauffällig ist. Bestimmte Produktklassen (insbesondere Derivate, Hebelprodukte und Zertifikate) weisen allerdings Auffälligkeiten auf, die einer weiteren Analyse bedürfen. Teilweise erscheinen diese Auffälligkeiten spezifisch für einzelne Hersteller bzw. Produktkategorien zu sein, teilweise scheinen sie den gesamten Markt zu betreffen. Die behördliche Behandlung dieser Auffälligkeiten wird entsprechend risikobasiert erfolgen.

5.3 WESENTLICHE ERKENNTNISSE BEI ÖSTERREICHISCHEN PUBLIKUMS-FONDS

Publikumsfonds machen 50% aller österreichischen Fonds aus. Gemessen an der Fondsanzahl dominieren OGAW den Publikumsfondsmarkt mit 88%, während AIF am Gesamtfondsmarkts mit 56% den Großteil ausmachen.

Die Verteilung der Publikumsfonds zeigt sich wie folgt: 44% Mischfonds, 26% Aktienfonds, 25% Rentenfonds, 4% Kurzfristige Rentenfonds, 0,7% Sonstigen Fonds und 0,6% Immobilienfonds. Im Vergleich

dazu setzt sich der Gesamtfondsmarkt folgendermaßen zusammen: 57% Mischfonds, 21% Rentenfonds, 18% Aktienfonds, 3% Kurzfristigen Rentenfonds, 0,6% Immobilienfonds und 0,4% Sonstigen Fonds. Somit ergeben sich die größten Unterschiede in der Verteilung der Gesamtanzahl durch Misch- und Aktienfonds.

Da jeder Publikumsfonds mindestens ein PRIIPs-KID veröffentlichen muss, sind die relativen Größenunterschiede zwischen den Kapitalanlagegesellschaften bzw. den unterschiedlichen Fondskategorien hinsichtlich der Anzahl der Dokumente mit denen zur Fondsanzahl vergleichbar.

Wie im nachstehenden Ringdiagramm abgebildet, wird der österreichische Publikumsfondsmarkt von Misch-, Renten- und Aktienfonds dominiert. Daher können auch die meisten PRIIPs-KID diesen drei Veranlagungsstrategien zugeordnet werden.

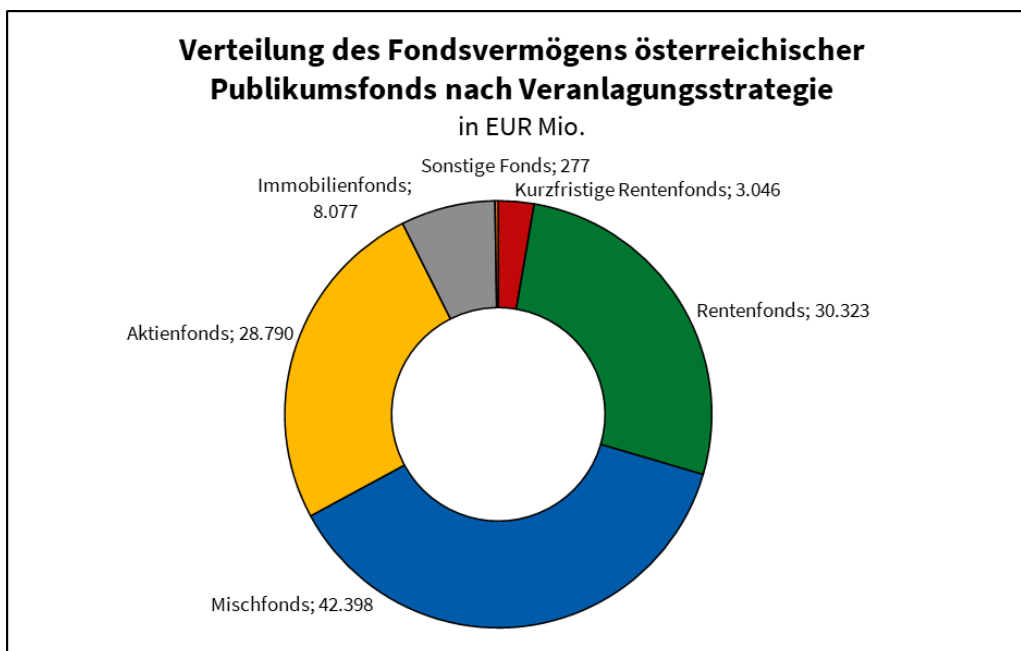


Abbildung 4: Verteilung des Fondsvermögens nach Veranlagungsstrategie

Ein maschinenlesbares Format ist unabdingbar, um eine automatisierte Auswertung zu ermöglichen und stellt einen kritischen Erfolgsfaktor dar. Die FMA stellte fest, dass die PRIIPs-KID von 140 Fonds (mit insgesamt 263 Tranchen) nicht maschinenlesbar waren. Die teilweise oder gänzlich nicht-maschinenlesbaren Dokumente wurden manuell ausgewertet, um eine vollständige Marktabdeckung der Publikumsfonds zu garantieren. Die FMA wird mit den Verwaltungsgesellschaften in einen vertieften Dialog treten, um in Folgejahren die Maschinenlesbarkeit sicherzustellen.

6 ERKENNTNISSE AUS DER AUFSICHTSTÄTIGKEIT IM DETAIL

Im folgenden Teil des Berichts werden die Ergebnisse der Analyse einiger der bereits vor dem Screening bekannten bzw. im Rahmen des Screenings zum Vorschein gekommenen **Auffälligkeiten in den PRIIPs-KID dargestellt**.

Die weitere aufsichtsrechtliche Beurteilung der im Folgenden dargestellten Auffälligkeiten wird – sofern nicht ohnedies bereits erfolgt – im Rahmen von risikobasierten aufsichtlichen Maßnahmen erfolgen.

6.1 VERFÜGBARKEIT VON PRIIPS-KID

Im Vorfeld des automatisierten Downloads der PRIIPs-KID im Rahmen des Screenings PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute wurde **überprüft, ob** zu den auf den **Websites** der Hersteller verfügbaren Produkten jeweils ein **PRIIPs-KID veröffentlicht** ist. Die Erhebungen ergaben keine Auffälligkeiten. Sie waren allerdings auf Produkte beschränkt, die auch auf der Website sichtbar sind.

Hinsichtlich österreichischen Publikumsfonds wurde **überprüft**, ob alle PRIIPs-KID der Investmentfonds gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auch tatsächlich **im Wege der OeKB der FMA zur Verfügung gestellt wurden**. Kapitalanlagegesellschaften von Fonds deren PRIIPs-KID nicht für die FMA abrufbar sind, werden ermahnt und aufgefordert, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

6.2 PERFORMANCE-SZENARIEN

6.2.1 VOLLSTÄNDIGKEIT

Gem. Anhang IV Nr. 32 – 34 PRIIP-DelVO sind Performanzenwerte für PRIIPs mit:

- einer Haltedauer von mindestens 10 Jahren an **drei Zeitpunkten** (1 Jahr, RHP/2 und RHP),
- einer Haltedauer zwischen 1-10 Jahren an **zwei Zeitpunkten** (1 Jahr und RHP),
- einer Haltedauer von höchstens 1 Jahr an **einem Zeitpunkt** (RHP) darzustellen.

Zu jedem dieser Zeitpunkte müssen vier unterschiedliche Performance-Szenarien ausgewiesen werden: ein Stressszenario, ein pessimistisches Szenario, ein mittleres Szenario und ein optimistisches Szenario. Diese sind in der genannten Reihenfolge in einer entsprechenden Tabelle darzustellen.

Aufgrund der mit 01.01.2023 geltenden Änderungen hinsichtlich der Darstellung der Szenario-Werte für dazwischenliegende Halteperioden bis bzw. ab zehn Jahren (vormals drei Jahre) wurde das PRIIPs-Screening diesbezüglich erweitert. Von den insgesamt 93 Auffälligkeiten bei PRIIPs-KID österreichischer

Kreditinstitute zu der Darstellung von Performance-Szenarien können elf auf diese Änderungen zurückgeführt werden. Die restlichen Auffälligkeiten ergeben, dass zu wenige Performance-Szenarien angegeben werden. Die Auffälligkeiten werden im Rahmen von Aufsichtsmaßnahmen bei den Unternehmen adressiert.

Fünf österreichische Publikumsfonds haben, trotz einer empfohlenen Haltedauer von fünf bzw. sieben Jahren, Performance-Szenarien für drei anstelle von zwei unterschiedlicher Halteperioden angegeben.

6.2.2 DARGESTELLTE WERTE BEI PRIIPS ÖSTERREICHISCHER KI

6.2.2.1 Identische Werte

Die an dieser Stelle untersuchte Problematik von identen Werten an den unterschiedlichen Halteperioden ist der FMA bereits seit Inkrafttreten der PRIIP-VO bekannt. Aus diversen Gründen werden sowohl an den verschiedenen Zeitpunkten (1 Jahr, RHP/2, RHP) als auch teilweise über die vier unterschiedlichen Szenarien hinweg identische Performancewerte in PRIIPs-KID angegeben. Die FMA ist diesbezüglich bereits 2018 iR der Markterhebung der Berechnungsmethoden tätig geworden. Im Ergebnis wurde dem Markt eine Empfehlung zur Berechnungsmethodik bei bestimmten Produkten kommuniziert. Der sich daraus entwickelte positive Trend der vergangenen Jahre hat sich im Jahr 2023 und 2024 fortgesetzt. In den meisten Fällen werden nicht mehr über alle Szenarien und Zeitpunkte idente Werte angegeben, beim Screening für den Bericht 2024 weisen nur noch 0,1% (2022: 0,5%) aller KID identische Werte in unterschiedlicher Ausprägung vor. Die geringe Anzahl an Auffälligkeiten zeigt, dass die bisherigen Aufsichtsmaßnahmen angemessen waren.

Die als auffällig identifizierten Produkte sind entweder Anleihen oder OTC-Derivate, die auf Referenzzinssätzen beruhen. In diesen Fällen haben die Analysen der FMA und der Dialog mit dem Markt gezeigt, dass identische Performance-Werte für derartige Produkte unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig und akzeptabel sind.

Die nachfolgenden dargestellten Auffälligkeiten wurden in diesem Zusammenhang beim rezenten Screening identifiziert. Die Tabelle ist folgendermaßen zu lesen: Insgesamt wurden 10.549 KID untersucht. In drei Fällen waren alle Werte (über Szenarien und Halteperioden hinweg) ident. In weiteren acht Fällen waren die Werte über die Halteperioden, nicht aber über Szenarien hinweg identisch. In allen übrigen Fällen (10.538) gab es keine Auffälligkeiten diesbezüglich.

Tabelle 2: Auffälligkeiten bei PRIIPs hinsichtlich identer Werte bei unterschiedlichen Halteperioden

	<i>HP identisch</i>	<i>HP nicht identisch</i>	<i>Gesamt</i>
SZ identisch	3 Derivate		3
SZ nicht identisch	8 Anleihen	317 Anleihen	10.546
		1.534 Derivate	
		6.991 Hebelprodukte	
		2 Strukt. Einlagen	
		1.694 Zertifikate	
Gesamt	11	10.538	10.549

6.2.2.2 Auffällig hohe oder niedrige Werte

Zur Ermittlung auffällig hoher bzw. niedriger Werte wurden **Mediane** für Produktuntergruppen getrennt nach Währungen erhoben und in **Relation zu den Performance-Werten** der einzelnen KID gestellt. Zudem wurden auch **absolute Wertschwellen** für die einzelnen Produktkategorien festgelegt. Somit können produktgruppenspezifisch auffällig niedrige und hohe Werte mit absoluten Grenzen identifiziert werden. Zwischen absolut und statistisch auffälligen Performance-Werten bestehen notwendigerweise Überschneidungen, die in der Detailanalyse berücksichtigt werden.

Die meisten Auffälligkeiten liegen im Hebelproduktebereich und Derivatebereich, wobei sich 211 der insgesamt 321 Auffälligkeiten auf Hebelprodukteprodukte und insbesondere auf Faktorzertifikate in Złoty (PLN) beziehen (168 Auffälligkeiten). Diese 168 Auffälligkeiten lassen sich insbesondere auf die Darstellungsmethodik der Performance-Werte zurückführen, bei denen bei in Fremdwährung dotierten Finanzprodukten gemäß Anhang VI Nr. 90 – 91 PRIIP-DelVO ein anderer Geldbetrag herangezogen werden kann und dementsprechend nicht problematisch sind. So reduzieren sich die Auffälligkeiten auf 153 Fälle, was eine Reduktion zum Vorjahr um 10% (170 Fälle) darstellt. Darüber hinaus ist positiv anzumerken, dass insgesamt wenig auffällige Performance-Werte vorliegen. Die Auffälligkeiten von Performance-Werten, die sowohl statistisch als auch absolut auffällig sind, belaufen sich auf 1,5%.

6.2.3 WERTE BEI PRIIPS ÖSTERREICHISCHER PUBLIKUMSFONDS

In den folgenden Subkapiteln werden die Performance-Werte und die damit verbundenen festgestellten Auffälligkeiten in PRIIPs-KID österreichischer Publikumsfonds analysiert.

6.2.3.1 Identische Werte

Insgesamt weisen 80 Fonds mit 184 Tranchen identische Performance-Szenario-Werte aus. Bei 75 Fonds mit insgesamt 173 Tranchen wurden für dieselbe Haltedauer identische Performance-Werte für zwei unterschiedliche Szenarien angegeben. Darunter waren drei Fonds, die auch bei abweichenden Halteperioden gleiche Performance-Entwicklungen prognostiziert haben. Fünf weitere Fonds wiesen für dasselbe Szenario identische Werte bei abweichender Haltedauer aus.

6.2.3.2 Auffällig hohe oder niedrige Performance-Werte bei österreichischen Publikumsfonds

Die mittels NLP-Algorithmus erhobenen Performance-Werte wurden im Nachhinein plausibilisiert, um absolute und relative Auffälligkeiten nach Fondskategorie zu ermitteln.

6.2.3.2.1 Absolut hohe oder niedrige Performance-Werte

Insgesamt 14 Fonds prognostizieren im Stressszenario einen totalen Wertverlust zum Ende der empfohlenen Haltedauer, darunter zwei Fonds, die dies auch im pessimistischen Szenario vorhersagen. Des Weiteren weisen acht Fonds im optimistischen Szenario nach einjähriger Haltedauer eine Wertsteigerung von mehr als einhundert Prozent aus. Außerdem prognostizieren insgesamt acht Fonds im mittleren Szenario nach einjähriger Haltedauer keine Wertänderung. Zusätzlich gaben zwei Fonds im mittleren Performance-Szenario zum Ende der empfohlene Halteperiode eine Veränderung von null Prozent an. Zuletzt prognostizierten zwei Fonds sogar im optimistischen Szenario eine ausbleibende Wertänderung nach einjähriger Halteperiode. Überdies gaben 31 Fonds in ihren optimistischen Performance-Szenarien eine negative Wertentwicklung an, obwohl bei der Berechnung dieser Werte günstige Marktbedingungen angenommen werden.

6.2.3.2.2 Statistisch auffällig hohe oder niedrige Performance-Werte

Für die Identifizierung von statistisch hohen oder niedrigen Werten wurden für jede einzelne Fondskategorie und je Szenario bzw. Haltedauer das nach Fondsvolumen gewichtete 1% und 99% Quantil berechnet. Fonds mit Performance-Szenarien, die geringer als das 1% Quantil waren, wurden als statistisch auffällig niedrige Werte kategorisiert, während Fonds mit Performanceszenario-Werten, die höher als das 99% Quantil waren, als statistisch auffällig hohe Werte identifiziert wurden.

Insgesamt wurden bei 150 Fonds statistisch auffällig hohe oder niedrige Performance-Kennzahlen festgestellt, wobei bei 59 Fonds mindestens zwei Performance-Szenarien auffällige Werte ausweisen. Mischfonds weisen hierbei die meisten Auffälligkeiten auf.

6.3 KOSTEN UND RISIKOINDIKATOR BEI PRIIPS-KID ÖSTERREICHISCHER KI

IHa den Ausweis von Kosten wurden **negative** und **signifikante Werte** bei Kosten und Reduction in Yield als potenziell problematisch identifiziert. Eine Qualifikation einer absoluten Kostengrenze als „auffällig“ erscheint nicht sinnvoll, da Kosten häufig bei „0“ liegen oder direkt von der Performance des Produkts abhängen.

6.3.1 NEGATIVE KOSTEN

Insgesamt wurden bei 59 PRIIPs-pflichtigen Produkten, ausschließlich Hebelprodukte, negative Kosten ausgewiesen. **Negative Kosten lassen nicht per se auf Fehler in der Berechnung schließen.** In gewissen Konstellationen sind negative Kosten durchaus denkbar.

6.3.2 STATISTISCH AUFFÄLLIG HOHE KOSTEN

Die Analyse zeigt, dass in Fällen, die sehr hohe Kosten bei Anleihen oder Zertifikaten aufweisen, oft gleichzeitig hohe Performance-Werte angegeben wurden. Bei Derivaten oder Hebelprodukte handelt es sich häufig um Produkte mit sehr kurzen Laufzeiten (zB Turbos mit 1 Tag RHP) oder OTC-Derivaten auf Zinssätze oder Wechselkursen, wobei bei derartigen Produkten entsprechende Werte nicht ungewöhnlich sind.

6.3.3 RISIKOINDIKATOR BEI DERIVATEN

Die PRIIP-DelVO legt in Anhang 2 Nr. 4 lit b fest, dass alle Derivate gem. Anhang I Abschnitt C Nr. 4-10 MiFID II der Kategorie 1 zuzuordnen sind. Bei den untersuchten Derivaten handelt es sich überwiegend um solche Derivate. Gem. Anhang 2 Nr. 8 PRIIP-DelVO haben **Derivate** der Kategorie 1 in **beinahe allen** konkret relevanten Fällen einen **Risikoindikator** von **7** – „sehr hoch“ und in allen Fällen von **mindestens 6** – „hoch“ aufzuweisen.

Eine Auswertung der als Derivate klassifizierten PRIIPs zeigt, dass von 1.537 Derivaten **92** einen **auffälligen (weil zu niedrigen) Risikoindikator** aufweisen.

6.4 KOSTEN UND RISIKOINDIKATOR BEI PRIIPS-KID ÖSTERREICHISCHER PUBLIKUMSFONDS

6.4.1 AUFFÄLLIG HOHE KOSTEN

Für alle österreichischen Publikumsfonds betragen die Fondsgebühren im volumengewichteten Mittelwert bei den jährlichen laufenden Verwaltungsgebühren 1,13%, sowie bei den maximalen Einstiegskosten bei Anteilscheinerwerb 3,53%. Transaktionskosten betragen dabei im Durchschnitt 0,15% und die gewichteten Ausstiegskosten betragen im Schnitt 0,92%.

Folgende marktunüblich hohen Kosten wurden festgestellt:

- 20 Fonds weisen mit 10% die höchsten Einstiegskosten aus.
- Sechs Fonds verrechnen mit mehr als einem Prozent marktunüblich hohe Ausstiegsgebühren.
- Insgesamt berechnen zwölf Fonds mit drei Prozent ihren Anleger:innen die höchsten Verwaltungskosten.
- Weitere sechszehn Fonds berechnen mit mehr als einem Prozent vergleichsweise hohe Transaktionskosten.
- Unter den 995 analysierten Publikumsfonds verrechnen 919 keine Erfolgsgebühren. Von jenen 76 Fonds, die erfolgsabhängige Gebühren einheben, verrechnen 21 Fonds mit Gebühren iHv. 20% bzw. 25% die höchsten Erfolgskosten, wobei die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Kalkulationsmodelle nur eingeschränkt gegeben ist.

Für tiefergehende Informationen zur Verteilung des Fondsvermögens, der Fondsanzahl und der Fondsgebühren nach Risikoklasse, sowie einen Überblick über historische Entwicklungen wird auf die diesjährige Gebührenanalyse der FMA verwiesen. Details zur Entwicklung des Fondsmarktes im Jahr 2023 und der aktuellen Entwicklungen im Investmentfondsmarkt finden sich außerdem im Jahresbericht 2023 Asset Management und Quartalsbericht Q1/2024 Asset Management.

6.4.2 RISIKOINDIKATOR UND EMPFOHLENE HALTEDAUER

Alle Fonds sind nach PRIIP-VO verpflichtet ihre Risikoklasse auf einer Skala von 1 (niedriges Risiko) bis 7 (sehr risikohafte Veranlagungsstrategie) auszuweisen. Die Verteilung je Fondskategorie ist wie folgt.

- Immobilien-Publikumsfonds finden sich in den Risikoklassen 1 und 2.
- Kurzfristige Rentenfonds weisen eine Risikoklasse von 1 bis 3 aus, während Rentenfonds (insg. 247 Fonds) mit einer Spanne von 2 bis 5 kategorisiert werden. Allerdings weisen nur drei Rentenfonds einen SRI von 4 und ein einziger Rentenfonds einen SRI von 5 auf. Sonstige Fonds haben einen Risikoindikator zwischen 2 und 4.
- Österreichische Aktienfonds (insg. 262 Fonds) weisen einen Risikoindikator von 3 bis 6 aus, darunter haben 20 einen SRI von 3 und fünf einen SRI von 6.
- Die 437 Mischfonds sind in den Risikokategorien 2 bis 7 eingeteilt, wovon 65 Fonds einen SRI von 2 haben, zehn Fonds einen Risikoindikator von 5 und jeweils nur ein einziger Fonds einen SRI von 6 bzw. 7 besitzen.

Bei 26 Fonds wurden abweichende Angaben zum Risikoindikator zwischen den PRIIPs-KID der unterschiedlichen Tranchen festgestellt. Es wurde außerdem festgestellt, dass eine KAG anstelle von „empfohlener Haltedauer“ den Begriff „empfohlene Mindestheldauer“ benutzt.

7 FAZIT UND AUSBLICK

Insgesamt zeigt sich, dass der Großteil der PRIIPs-KID, die durch österreichische Kreditinstitute abgefasst werden, unauffällig ist. Dies spricht dafür, dass der effiziente risikobasierte Aufsichtsansatz und bisherige Dialog mit dem Markt durch die FMA effektiv sind, um Rechtskonformität und kollektiven Verbraucherschutz sicherzustellen, ohne unverhältnismäßig in den Markt einzugreifen. Die Situation am Markt hatte sich schon seit den letzten Jahren stetig verbessert. **Im Jahr 2024 ist die Qualität der PRIIPs-KID am österreichischen Markt weiter allgemein sehr hoch.** Die identifizierten Auffälligkeiten sind meist Grenzfälle der Auslegung oder Produkttypen, deren Umsetzung in der PRIIP-DelVO besonders komplex oder herausfordernd ist.

Die risikobasierte PRIIPs-Aufsicht über verpackte Finanzinstrumente wird wie folgt fortgesetzt: Aufbauend auf die gewonnenen Informationen werden Stichproben der auffälligen Produkttypen für jeden betroffenen Emittenten gezogen. Die weitere aufsichtliche Würdigung erfolgt anschließend in gesonderten Ermittlungsverfahren beziehungsweise Aufsichtsmaßnahmen. Sollten bestimmte Auffälligkeiten nicht auf einzelne Emittenten beschränkt sein, wird eine breite Kommunikation an den Markt erfolgen.

Ein vergleichbar positives Fazit kann auch für den **österreichischen Publikumsfondsmarkt** gezogen werden. Die **Qualität** der in PRIIPs-KID dargestellten **Informationen ist allgemein hoch.** Die FMA wird mit Verwaltungsgesellschaften, die nicht-maschinenlesbare Dokumente veröffentlichen, in einen vertieften Dialog eintreten, um in Zukunft ein automatisiertes Auslesen aller PRIIPs-KID sicherzustellen. Die festgestellten Formverletzungen und Auffälligkeiten hinsichtlich der Performance-Werte, Kosten und Risikoindikatoren, werden einer Detailanalyse unterzogen und, sofern erforderlich, im Rahmen regulärer Aufsichtsmaßnahmen bei Kapitalanlagegesellschaften thematisiert bzw. bearbeitet.

Diese bewährte Vorgehensweise und insbesondere der bedarfsorientierte Dialog mit dem Markt werden auch weiterhin - insbesondere aufgrund des Reviews der PRIIP-VO - gefordert sein.

Durch den integrierten und risikobasierten Ansatz ist die **FMA gut in der Lage**, dieser **Unsicherheit entgegenzutreten**, den **Markt** bei der Umsetzung zu **unterstützen** und **gleichzeitig** den hohen Standard des **kollektiven Verbraucherschutzes** durch die PRIIP-VO zu **fördern**.

8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

8.1 BEGRIFFE

Tabelle 3: Abkürzungsverzeichnis - Begriffe

Abkürzung	Erklärung
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KI	Kreditinstitut
AIF	Alternativer Investmentfonds
OGAW	Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren
OeKB	Österreichische Kontrollbank
(PRIIP)KID	Basisinformationsblatt gem. PRIIP-VO
(PRIIPs)Hersteller	Art 4 Z 4: Rechtsträger oder Person, die ein PRIIP auflegt oder maßgebliche Änderungen daran vornimmt
(PRIIPs)Vertreiber	Art 4 Z 5: Person, die einem Kleinanleger oder einer Kleinanlegerin einen PRIIP-Vertrag anbietet oder diesen abschließt
PRIIP	Art 4 Z 3 PRIIP-VO: verpacktes Anlageprodukt für Kleinanleger:innen und Versicherungsanlageprodukt
PRIP	Art 4 Z 1 PRIIP-VO: verpacktes Anlageprodukt für Kleinanleger:innen
RHP	Empfohlene Haltedauer
SRI	Gesamtrisikoindikator gem. Anhang II Teil 3 Nr. 52 abgeleitet aus Marktrisiko-Wert (MRM) und Kreditrisiko-Wert (CRM)

8.2 RECHTSAKTE

Tabelle 4: Abkürzungsverzeichnis - Rechtsakte

Abkürzung	Rechtsakte
AIFMG	Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz
AIFMD	Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der

Abkürzung	Rechtsakte
	Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010 Text von Bedeutung für den EWR
InvFG 2011	Investmentfondsgesetz 2011
ImmoInvFG	Immobilien-Investmentfondsgesetz
PRIIP-VO	VERORDNUNG (EU) Nr. 1286/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger:innen und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)
PRIIP-VG	Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger:innen und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Vollzugsgesetz)
PRIIP-DeIVO	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/653 DER KOMMISSION vom 8. März 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger:innen und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) durch technische Regulierungsstandards in Bezug auf die Darstellung, den Inhalt, die Überprüfung und die Überarbeitung dieser Basisinformationsblätter sowie die Bedingungen für die Erfüllung der Verpflichtung zu ihrer Bereitstellung
UCITS-IV Richtlinie	Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)